

ANFRAGE

der Abgeordneten Thomas Spalt, Peter Wurm
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend **Unverhältnismäßige Mehrkosten bei der digitalen Ausstellung von Meldebestätigungen**

Die Digitalisierung der Verwaltung und der Ausbau moderner E-Government-Angebote sollten Konsumenten und Bürger spürbar entlasten, bürokratische Hürden abbauen und Verwaltungsvorgänge kostengünstiger gestalten. Anstelle einer echten Erleichterung und Kostenreduktion werden die österreichischen Bürger jedoch mit einer widersinnigen staatlichen Gebührenpolitik konfrontiert. Ein an den Konsumentenschutz herangetragener Sachverhalt dokumentiert eindrücklich, wie der Staat bei alltäglichen digitalen Amtswegen abkassiert und Konsumenten gleichzeitig benachteiligt.

Während die persönliche Einholung einer Meldebestätigung beim örtlichen Bürgerservice mit einem physischen Gang zur Behörde, manuellem Bearbeitungsaufwand durch Amtsbedienstete, Papierausdruck, Amtsstempel und Unterschrift lediglich 2,10 Euro kostet, sind die Kosten bei der Nutzung des digitalen Angebots um ein Vielfaches höher. Fordert ein Bürger denselben Nachweis vollautomatisiert über das Verfahren des Zentralen Melderegisters (ZMR) an, wo keinerlei personeller Bearbeitungsaufwand entsteht, fallen Kosten von mindestens 16,00 Euro (3,00 Euro Verwaltungsabgabe und 13,00 Euro Eingabegebühr) oder für private Zwecke gar 37,00 Euro (3,00 Euro Verwaltungsabgabe, 21,00 Euro Zeugnisgebühr plus 13,00 Euro Eingabegebühr) an.

Es ist aus Sicht des Konsumentenschutzes ein unhaltbarer Zustand, dass Konsumenten für die Nutzung automatisierter digitaler Verwaltungswege mit zusätzlichen Abgaben bestraft werden. Diese verfehlte Praxis wurzelt maßgeblich in den veralteten Bestimmungen des bundesgesetzlichen Gebührengesetzes, für welches das Bundesministerium für Finanzen die Vollziehungsverantwortung trägt. Während die Bundesregierung aufwendige PR-Kampagnen zur Digitalisierung fährt und kostspielige Posten wie ein Staatssekretariat für Deregulierung und Entbürokratisierung installiert, bleibt der spürbare Nutzen für die Bürger völlig aus. Anstatt bürokratischen Ballast und finanzielle Abzocke bei einfachen Standardvorgängen zu beseitigen, wird das Bundes-Gebührenrecht als verdeckte Konsumenten- und Bürgersteuer missbraucht.

Dieser Missstand im bundesweiten Gebührenrecht sowie das offensichtliche Versagen der angekündigten Deregulierungs- und Entlastungsinitiativen erfordern eine lückenlose parlamentarische Aufklärung und rasche Gesetzesänderungen zum Schutz der Konsumenten.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

1. Wie rechtfertigen Sie aus gebührenrechtlicher und konsumentenschutzpolitischer Sicht den Kostenunterschied zwischen der persönlichen Vorsprache samt Ausstellung einer Meldebestätigung vor Ort und der vollautomatisierten Online-Abfrage über das ZMR-Webportal?
2. Auf welchen konkreten Bestimmungen des Gebührengesetzes 1957 basieren die Gebührenvorschriften im Rahmen des digitalen Meldebestätigungsverfahrens im Detail?
3. Welche Gesamteinnahmen lukrierte der Bund in den Kalenderjahren 2024, 2025 und 2026 (aufgeschlüsselt nach Jahren und Quartalen) durch
 - a. Eingabegebühren bei digitalen Meldebestätigungen,
 - b. Zeugnisgebühren bei digitalen Meldebestätigungen?
4. Welche konkreten Initiativen oder Gesetzesvorschläge zur Reform bzw. Bereinigung veralteter Bestimmungen im Gebührengesetz 1957 wurden seitens des Staatssekretariats für Deregulierung und Entbürokratisierung bisher an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen?
5. Hat der Staatssekretär für Deregulierung und Entbürokratisierung hinsichtlich der Beseitigung von unverhältnismäßigen E-Government-Gebühren für Konsumenten konkrete Prüfaufträge oder Entlastungspakete initiiert?
 - a. Wenn ja, mit welchen konkreten Inhalten und welchem Zeitplan?
 - b. Wenn nein, warum wurde diese offensichtliche E-Government-Kostenfalle bislang ignoriert?
6. Gab es seitens Ihres Ressorts in den letzten 24 Monaten Gespräche oder Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Inneres mit dem Ziel, die Gebührenbelastung für Online-Meldebestätigungen an das Niveau der persönlichen Antragstellung anzugleichen oder gänzlich abzuschaffen?
7. Teilen Sie die Auffassung, dass die Einhebung von 13 Euro Eingabegebühr für eine elektronische Eingabe sowie 21 Euro Zeugnisgebühr für ein elektronisch signiertes PDF-Dokument die Konsumenten massiv benachteiligt und der Akzeptanz von E-Government-Lösungen entgegenwirkt?
8. Plant Ihr Ressort eine Novelle des Gebührengesetzes 1957, um standardisierte, vollautomatisierte Bürgerabfragen im E-Government generell von Eingaben- und Zeugnisgebühren zu befreien?
 - a. Wenn ja, bis wann wird ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt?
 - b. Wenn nein, wie begründet das Finanzressort das Festhalten an diesen Konsumentengebühren?
9. Welche Mehrkosten entstehen den österreichischen Konsumenten nach Berechnungen Ihres Ressorts jährlich insgesamt durch Bundesgebühren bei rein digitalen Verwaltungsverfahren im Vergleich zu potenziellen gebührenfreien Lösungen?
10. Welche personellen und budgetären Ressourcen wurden dem Staatssekretariat für Deregulierung zur Identifizierung und Abschaffung derartiger bürokratischer Belastungen und Gebührenfallen bisher zugewiesen, und welche messbaren Einsparungen für Konsumenten wurden dadurch konkret erzielt?

